

GR-Sitzung am 09. Februar 2004/Beschlüsse

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2003.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bauabsicht der Schlick 2000 AG, im Bererich Froneben-Fulpmes einen Schiweg zu errichten.

Mit 12 Ja-Stimmen gegenüber 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, die Fällung eines Grundsatzbeschlusses in der Sache „Projekt Talabfahrt neu – Wasserentnahme für Beschneigung im Bereich Schanzlin“ zu vertagen, da noch viele offenen Punkte zuerst geklärt werden müssen.

Weiters wird noch einmal auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dez 2003 hingewiesen, welcher nur besagt, dass das Überwasser aus dem Schlickerbach zur Nutzung einer Beschneigungsanlage genutzt werden darf, dabei wird die Entnahmestelle aber nicht genau festgelegt. Dies bedeutet, dass der neue Gemeinderat auf jeden Fall über die Wasserentnahme im Bereich Froneben nach Vorlage eines entsprechenden Projektes sowie der Einigung mit den Teilwaldbesitzern bzw. den Holznutzungsberechtigten, einen Beschluss fassen kann.

Im Übrigen sind auch die beim Projektabend am 5.Feb 2004 vorgebrachten Möglichkeiten über die Änderung der Trassenführung des geplanten Schiweges zu prüfen. Ein Gemeinderatsbeschluss über die prinzipielle Ermöglichung dieser Bautätigkeiten kann erst nach endgültiger Vorlage der Planungen vom neuen Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in keinem Falle das Trinkwasser der Gemeinde Fulpmes in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden darf.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Restkostenaufteilungsschlüssels nach Einwohnergleichwerten in der Angelegenheit Neubau des Rettungsheimes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Sanitätssprengels in der Angelegenheit Neubau des Rettungsheimes, den Restkostenaufteilungsschlüssel nach Erhalt der Zusage über eine Landesförderung in der Höhe von € 80.000,-- wie folgt festzulegen:

Der noch offene Betrag von € 80.000,-- wird nach Einwohnergleichwerten wie folgt aufgeteilt:

	EGW	Gde.-Anteil 80.000,--	€ Land € 80.000,--
Fulpmes	4.784	22.910,51	22.910,51
Mieders	1.802	8.629,75	8.629,75
Schönberg	1.115	5.339,72	5.339,72
Telfes	1.625	7.782,10	7.782,10
Neustift	7.379	35.337,92	35.337,92
	16.705	80.000,00	80.000,00

Mit der Gewährung dieses Zuschusses gilt gleichzeitig das Ansuchen des Roten Kreuzes um Zahlung einer einmaligen doppelten Kopfquote (entspricht einem Gesamtbetrag von € 70.667,20) als erledigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung Neu) in Anlehnung an das Land Tirol und aufgrund der Information des Tiroler Gemeindeverbandes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat in Anlehnung an das Land Tirol und aufgrund der Information des Tiroler Gemeindeverbandes, als Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung Neu) für die Gemeinde Fulpmes die ÖVK Vorsorgekasse AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, auszuwählen.

Diese war bei der Ausschreibung des Landes Tirol Bestbieterin. Aufgrund der Meistbegünstigungsklausel erhalten die Gemeinden dieselben Konditionen wie das Land Tirol.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Modellhubschrauberlandeplatzes im Himmelreich.

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen des Heli Team Stubai um eine Ausnahmegenehmigung für angeführte Fahrzeuge zur Benützung des Gemeindeweges ab Medrazerbrücke bis Gstreimes/Himmelreich bis zum Hubschrauberlandeplatz im Feld von Herrn Klaus Krösbacher (Gp. 451+452) nicht stattzugeben.

Die Genehmigung zur Benützung des Feldes von Herrn Klaus Krösbacher als Hubschrauberlandeplatz fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Fulpmes und kann daher nicht ausdrücklich erteilt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Solaranlagenförderung für Herrn Rudolf Danler, Schmelzhüttengasse 8.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Ansuchen von Herrn Rudolf Danler, Schmelzhüttengasse 8, 6166 Fulpmes um Gewährung einer Solaranlagenförderung von EUR 220,-- zu befürworten. Ein schriftliches Ansuchen sowie die Förderungsbestätigung des Landes Tirol liegen vor.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Restgrundfläche an Hr. Rudolf Danler.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses den Verkauf einer Teilfläche von ca. 36 m² aus dem Gst. 2057 an Herrn Rudolf Danler, Schmelzhüttengasse 8, 6166 Fulpmes zum Preis von EUR 110.-/m². Die Kosten für Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Öffentlichkeit für die betroffene Teilfläche.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzonen für die Gst. 150/10 und 808/1 (Ing. Johann Hörtnagl, Am Bichl 9) und Gst. 409/8 (Klaus Hofer, Industriezone).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bauausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Aufhebung der Zeitzone Z2 für das Gst. 150/10 und eine Teilfläche des Gst. 808/1 von Herrn Ing. Johann Hörtnagl, Am Bichl 9, 6166 Fulpmes und Übernahme des Gst. 808/1 in die Widmung Bauland, Wohngebiet gem. § 38 sowie Übernahme des Gst. 150/10 in die Widmung Bauland, Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2001.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bauausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Aufhebung der Zeitzone Z3 für eine Teilfläche des neu zu bildende Grundstückes 409/8 von Herrn Klaus Hofer, Industriezone, 6166 Fulpmes und Übernahme des Gst. in die Widmung Bauland, Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 TROG 2001. Die Aufhebung dient Herrn Hofer dazu, die Teilfläche für die Erweiterung des bestehenden Betriebes zu erwerben.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsarrondierung im Bereich der Gst. 725/1, 725/7 und 725/9 (Hubert, Hilda, Rita Laner und Roman Krösbacher).

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Arrondierung einer Teilfläche im Bereich der Gst. 725/1, 725/7 und 725/9 . Die Arrondierung stellt die Sanierung einer ursprünglich in der Katastermappe falsch eingetragenen Fläche dar, welche jedoch bei einem früheren Bauverfahren bereits zugrunde gelegen ist.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Restgrundfläche an Frau Christine Roost.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses den Verkauf einer Teilfläche von 20 m² aus dem Gst. 2056/1 an Frau Christine Roost, Bahnstraße 35, 6166 Fulpmes zum Preis von EUR 110.-/m². Die Kosten für Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käuferin. Der Verkauf soll erst bei Übernahme der Liegenschaft Suitner durch Frau Roost durchgeführt werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Öffentlichkeit für die betroffene Teilfläche.

Weiters beschließt der Gemeinderat, den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung einer Teilfläche aus dem Gst. 2056/1 im Ausmaß von 20 m² von derzeit Verkehrsfläche in Bauland allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2001. Die Umwidmung dient dazu die Restfläche verkaufen zu können.

11. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Widmungs- und Bebauungsplanfestlegung für die Gst. 134/1 und 134/3 (Türk.-Islamische Glaubensgemeinschaft).

Auftrag:

Bezugnehmend auf die innerhalb der 4-wöchigen Auflegungsfrist eingelangte Stellungnahme von Annemarie und Franz Falschlunger betreffend dem Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 27. Oktober 2003 (Tagesordnungspunkt 20) gibt der Gemeinderat den Auftrag an die Baubehörde, die laut Schreiben von Familie Falschlunger geäußerten Maßnahmen betreffend den Lärm- und Luftschadstoffemissionen bei der noch durchzuführenden Baubehandlung unter Wahrung der gesetzlichen Möglichkeiten nach der Tiroler Bauordnung zu berücksichtigen.

Weiters wird aufgrund der Stellungnahme von Seiten der Stubai Werkzeugindustrie, die ebenfalls innerhalb der gesetzlichen Aushängefristen eingelangt ist, die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses der Sitzung vom 27. Oktober 2003 (Tagesordnungspunkt 20) bis zur Abklärung des Servituts zw. der Türkisch-Islamischen Glaubensgemeinschaft und der Stubai Werkzeugindustrie nicht rechtskräftig.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 297/1 (Alois Steuxner, Hotel Rastbichlhof).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. .297/1, KG Fulpmes, von Herrn Alois Steuxner, Rastbichl 1, 6167 Neustift gem. § 68 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Die Bebauungsplanfestlegung dient dem Dachgeschoßausbau beim bestehenden Hotel.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. .171 (Stefan Lanthaler Jun.).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. .171, KG Fulpmes, von Herrn Stefan Lanthaler jun., Waldraasterstraße 7, 6166 Fulpmes gem. § 68 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Die Bebauungsplanfestlegung dient dem Dachgeschoßausbau beim bestehenden Wohnhaus.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 581/11 (Österreichisches Rotes Kreuz).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 581/11, KG Fulpmes, Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Innsbruck-Land, Harland 15, 6150 Steinach und Gemeinden Fulpmes, Mieders, Neustift, Schönberg und Telfes gem. § 68 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Die Bebauungsplanfestlegung dient der Errichtung eines neuen Rot-Kreuz-Gebäudes.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für GSt. 611/2 (Wurzer Carmen).

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 611/2, KG Fulpmes, Carmen Wurzer, Medrazerstraße 20, 6166 Fulpmes gem. § 68 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Die Bebauungsplanfestlegung dient dem Dachgeschoßausbau beim bestehenden Hotel Hubertus.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für GSt. 730/3 (Arndt Waltraud).

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 730/3, KG Fulpmes, Waltraud Arndt, Franz-Senn-Weg 18, 6166 Fulpmes gem. § 68 TROG 2001 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen.

Die Bebauungsplanfestlegung dient der Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem gegenständlichen Grundstück.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe einer Restgrundfläche an Fr. Brunhilde Prugg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bauausschusses die Rückgabe einer Teilfläche aus dem GSt. 2075 im Ausmaß von ca. 14 m² zum GSt. 964/6, Brunhilde Prugg, Brunnachstraße 2b, 6166 Fulpmes. Der Vorgang soll mittels Straßenanmeldebogen erfolgen. Alle anfallenden Gebühren gehen zu Lasten von Frau Prugg

18. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangte Stellungnahme zur Bebauungsplanfestlegung für die Liegenschaft von Ing. Otto Paulweber.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die eingelangte Stellungnahme vom 14. Jänner 2004 von Bettina und Uwe Woschitzka betreffend den Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des Bebauungsplanes im Fall Paulweber Otto (Wohnanlage) dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Prüfung und Behandlung vorgelegt wird.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung div. Ausgabenüberschreitungen / Bericht des Überprüfungsausschussobmannes GR Hannes Krösbacher.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Überprüfungsausschusses, die nachstehend angeführten Ausgabenüberschreitungen zu genehmigen: 12110-6149 (Volksschule Restmalerarbeiten) - € 1.841,93, 12400-5100 (Geldbezüge VB Kindergarten) - € 3.503,01, 13202-4000 (Gwg. Wirtschaftsgüter LMS) - € 1.516,87, 16120-002001 (Asphaltierungsarbeiten) - € 4.180,20, 16120-002003 (Medr. Stille, Straßenprojekt, Rest Schutzdamm) - € 5.623,81, 16120-6119 (Brückeninstandhaltungen, Brückenrevision) - € 4.379,06, 18160-0500 (Straßenbeleuchtung) - € 5.063,76, 18250-7521 (Beitrag für Tierkörperentsorgung) - € 2.451,58, 18500-6121 (Instandhaltung Ortsnetz) - € 3.034,09, 18500-6199 (Erneuerung Wasserschieber) - € 2.379,56, 58510-7720 (Klärwerkserweiterung) -€ 26.956,60.

20. Anfragen, Anträge und Allfälliges.